

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 074/2006 (VWD)

**Interpellation Fraktion SVP: Folgen des revidierten Bürgerrechtsgesetzes? (27.06.2006)**

Im Dezember 2004 lehnten der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung von Seewen (SO) das Einbürgerungsgesuch einer mazedonischen Familie mit 4:103 Stimmen ab. Eine gesetzliche Pflicht zur Begründung dieses Entscheids bestand damals nicht. Dennoch hat der Gemeindepräsident den Entscheid sehr offen kommuniziert. Daraufhin hat die betroffene Familie über einen Anwalt Beschwerde gegen den ablehnenden Entscheid eingereicht. Der solothurnische Regierungsrat hat dieser Beschwerde kürzlich stattgegeben und damit einen demokratischen Einbürgerungsentscheid der Seewener Stimmbürger gekippt. Die Gemeindeautonomie wurde mit Füßen getreten, die Einbürgerung zu einem Verwaltungsakt degradiert.

Fragen:

1. Warum tritt der Regierungsrat auf eine Beschwerde gegen einen Einbürgerungsentscheid ein, wenn doch das eidgenössische Recht weder ein Rekursrecht, noch eine Begründungspflicht, bei ablehnenden Einbürgerungsentscheiden vorsieht?
2. Welche/s Regierungsmitglied/er (Namen) hat/haben der Beschwerde der mazedonischen Familie stattgegeben und mit welcher Begründung?
3. Wurden die zuständigen Gemeindebehörden vorgängig über deren Beweggründe und Feststellungen befragt, die letztlich zum ablehnenden Einbürgerungsentscheid geführt haben? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind dem Regierungsrat andere Gründe als die von den Gemeindebehörden öffentlich genannten bekannt, die eine Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs oder eine Aufschiebung des Entscheids, rechtfertigen würden (z.B. Abhängigkeit von der IV, Sozialhilfe etc. aller oder einzelner Mitglieder der Gesuch stellenden Familie)?
5. Warum hält der Regierungsrat die Einschätzungen, Feststellungen und Beweggründe der zuständigen Einbürgerungsgremien in der Gemeinde Seewen offensichtlich für weniger massgebend, als jene von Juristen und Beamten der kantonalen Verwaltung?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SVP, dass ein Einbürgerungsentscheid ein demokratischer Volksentscheid darstellt, der auf Stufe der Gemeinde, dort wo man künftig mit den Einbürgererten zusammen leben darf, getroffen werden muss?
7. Ist es richtig, dass die Rekursmöglichkeit und die Begründungspflicht bei ablehnenden Einbürgerungsentscheiden gewichtige Neuerungen des am 1.1.2006 in Kraft gesetzten revidierten Bürgerrechtsgesetzes darstellen?
8. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der SVP, dass die Gemeindeautonomie durch derartige (Papier-)Entscheide kantonalen Beamter mit Füßen getreten wird?
9. Besteht eine Möglichkeit, die erwähnten Einbürgerungen bis auf weiteres rückgängig zu machen?

*Begründung (27.06.2006):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Christian Imark, 2. Kurt Küng, 3. Bruno Oess, Ursula Deiss, Esther Bosshart, Josef Galli, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Heinz Müller. (14)